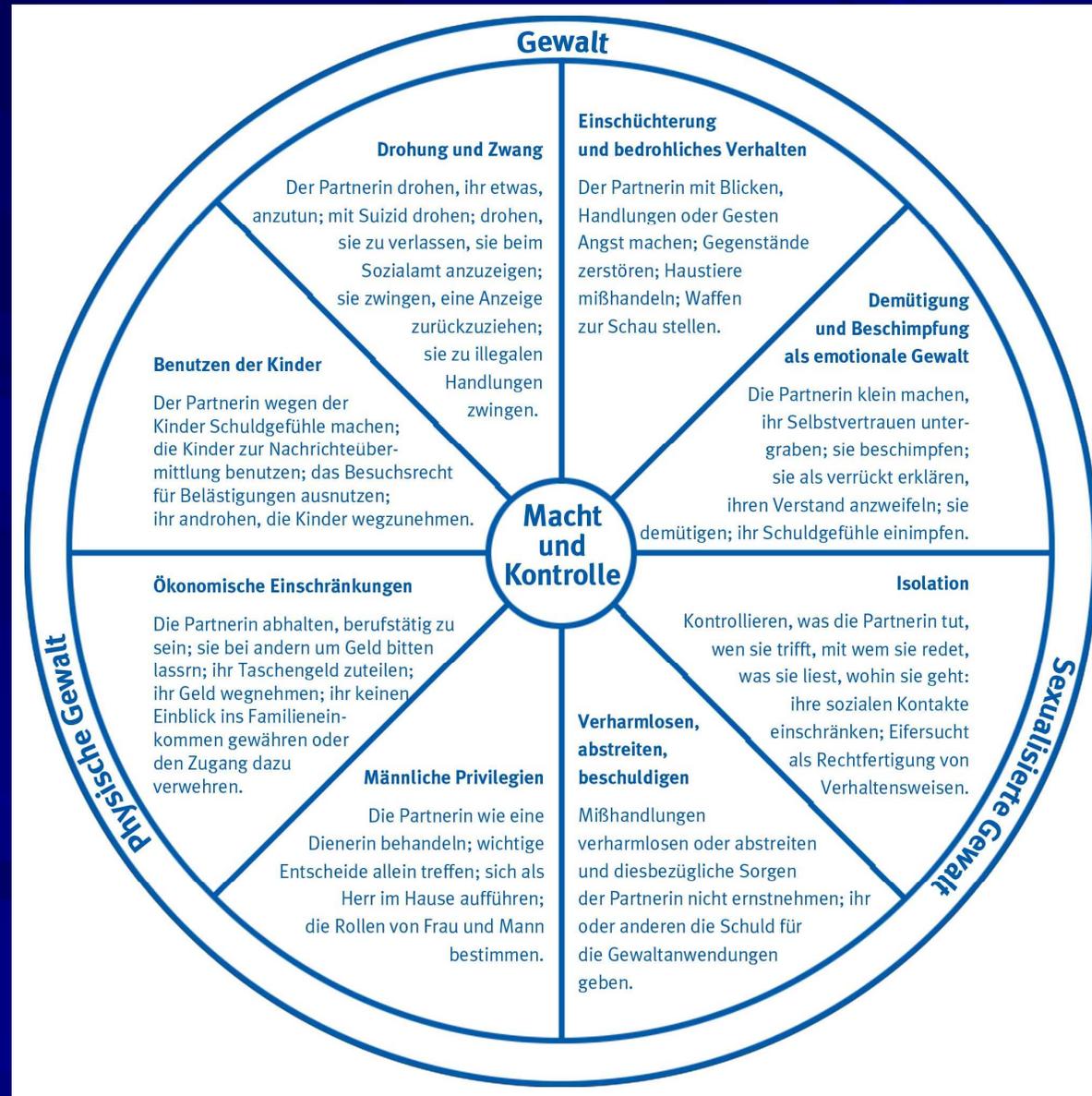


# FRAUENBERATUNGSSTELLE Gladbeck e.V.

Ute Rösemann

# Was ist Gewalt?



# Kinder als Mitbetroffene

- Häusliche Gewalt - nur erwachsene Opfer?
- Nicht körperlich angegriffen worden?
- Was bekommen Kinder mit?

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie sehen:

- Der Vater schlägt die Mutter, stößt und boxt sie, reißt sie an den Haaren
- Er tritt die am Boden liegende Mutter

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie sehen:

- Er schlägt mit Gegenständen, wirft Gegenstände durch den Raum
- Er bedroht die Mutter mit dem Messer oder einer anderen Waffe

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie sehen:

- Er vergewaltigt die Mutter
- Die Mutter fällt
- Sie geht auf ihn los, sie wehrt sich und kämpft
- Sie blutet

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie hören:

- Der Vater schreit, brüllt
- Er bedroht die Mutter, er bedroht sie mit dem Tod

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie hören:

- Er beleidigt und beschimpft die Mutter, beschimpft sie auch sexuell
- Er setzt sie herab, entwertet sie als Person, als Frau und als Mutter

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie hören:

- Die Mutter schreit, weint, wimmert
- Sie brüllt ihn an, beschimpft ihn, setzt sich zur Wehr
- Sie gibt keinen Laut mehr von sich

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie spüren:

- Den Zorn des Vaters, die Heftigkeit seiner Zerstörungswut
- Die Angst der Mutter, ihre Ohnmacht und Unterwerfung

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie spüren:

- Die Angst der Geschwister, vor allem der Kleinen
- Die bedrohliche, unsichere, Atmosphäre vor den Gewalttaten

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie spüren:

- Die Eskalation in Situationen von Streit und Konflikt
- Die eigene Angst und Ohnmacht

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie denken:

- Er wird sie töten
- Ich muss ihr helfen
- Ich muss die Kleinen raushalten

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie denken:

- Ich muss mich einmischen, habe aber Angst, mich einzumischen
- Er wird mich schlagen
- Er wird uns alle töten

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie denken:

- Sie ist selbst schuld, warum widerspricht sie immer
- Sie ist so schwach, ich verachte sie
- Sie tut mir so leid, ich hab sie lieb

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie denken:

- Ich will nicht, dass er weggeht
- Sollen die doch selbst klarkommen, ich habe nichts damit zu tun
- Ich möchte unsichtbar werden

# Was erleben Kinder, wenn der Vater die Mutter misshandelt?

## ■ Sie denken:

- Ich bin unwichtig, niemand kümmert sich um mich und meine Angst
- Sie wird mich nie beschützen können

# Formen der Gewalt bei Kindern

- Zeugung durch eine Vergewaltigung (Zwangsschwangerschaft)
- Misshandlung während der Schwangerschaft
- Gewalterfahrung als Mitgeschlagene
- Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt und Demütigung

# Atmosphäre von Gewalt und Demütigung

- Miterleben von Gewalt
- Vernachlässigung
- Überforderung
- Erpressung
- Existenzielle Bedrohung
- Gewalt auch nach der Trennung
- Armut und soziale Benachteiligung

# Leitfaden zur Kooperation

Zwischen Jugendamt und  
Frauenberatungsstelle  
Gladbeck e.V.

# Leitfaden

## ■ Voraussetzungen:

- Offenheit
- Transparenz
- Gesprächsbereitschaft
- Wille zur Verbesserung der Situation

# Leitfaden

## ■ Absprachen zwischen

- Polizei
- Frauenberatungsstelle
- Jugendamt

# Leitfaden

- Aufgaben und Verfahrensweisen des Jugendamtes
  - Kontakt zum Opfer
  - Kontakt zum Kind
  - Kontakt zum Gefährder

# Kontakt zum Opfer

- Zügige/zeitnahe Kontaktaufnahme (bei einer vorliegenden Wohnungsverweisung des Täters möglichst innerhalb der ersten 10 Tage)
  - möglichst persönlich, wenn schriftlich unumgänglich, dann in unterstützender Form
  - Information, dass das Mitbringen einer Vertrauensperson durchaus erwünscht ist (z.B. Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle)

# Kontakt zum Opfer

## ■ Gesprächsinhalt:

- Ist-Analyse und Hilfsangebote
- Unterstützungsmöglichkeiten für die Frau und das Kind/die Kinder
- Erklärung, warum ein Kontakt zum Kind zwingend ist
- Einladung zur Teilnahme am Gespräch mit dem Gefährder

# Kontakt zum Kind

- Mindestens ein Kontakt zum einzelnen Kind muss erfolgen. Im persönlichen Gespräch mit dem Kind soll
  - das Kind entlastet werden
  - die Situation erklärt werden
  - das Kind gestärkt und unterstützt werden

# Kontakt zum Kind

- Danach Abklärung mit der Mutter wann welche weitergehenden Hilfen notwendig sind
- Spätestens nach wiederholtem Einsatz der Polizei sowie bei massiven Verletzungen des Opfers (der Mutter) mindestens 5 Gespräche mit dem Kind

# Kontakt mit dem Gefährder

- Haltung und Einstellung der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters
  - Gewalt ist durch nichts zu rechtfertigen, es gibt keine Entschuldigung dafür
  - die Verantwortung für die Gewalt trägt immer derjenige, der sie ausübt

# Kontakt mit dem Gefährder

- Haltung und Einstellung der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters
  - auf Strategien, den Opfern die Schuld zu geben (victim blaming) oder die Schuld auf andere/anderes abzuschieben, darf nicht eingegangen werden
  - vom Täter muss klar die sofortige Beendigung jeder Form von Gewaltausübung (physische, psychische Gewalt) verlangt werden – Gewalt ist nicht zu "verhandeln"

# Kontakt mit dem Gefährder

- Haltung und Einstellung der Sachbearbeiterin/des Sachbearbeiters
  - keine Form der Gewaltausübung wird toleriert, negative Konsequenzen und Sanktionen müssen präsent sein und vertreten werden
  - jede Gewaltausübung gefährdet das Kindeswohl, auch wenn es "nur" gegenüber der Mutter ist

# Kontakt mit dem Gefährder

- Kontaktaufnahme schriftlich oder persönlich und **konfrontativ**
- Gesprächsziel: Verantwortungsübernahme für die Gefährdung des Kindeswohls

# Kontakt mit dem Gefährder

- Rückfallprävention  
Im Falle einer weiteren Gefährdung drohen familienrechtliche Konsequenzen
  - Übertragung von Teilen der elterlichen Sorge auf die Mutter (gesundheitliche Sorge für eine Hilfeplanung)
  - Übertragung Aufenthaltsbestimmungsrecht

# Kontakt mit dem Gefährder

## ■ Bei Nicht-Erscheinen

- Anschreiben
- Mitteilung an das Amtsgericht; Ziel: Anhörung

# Begleiteter Umgang

- Bei häuslicher Gewalt hat Sicherheit des Kindes und betreuenden Elternteils absolute Priorität! Deshalb: Begleiteter Umgang
- Solange Gefahr von Gewaltausübung besteht: Kein Umgang, auch kein begleiteter Umgang!

# Standards für Begleiteten Umgang

- Vorbereitung des Kindes (Grund benennen, warum es den Vater nicht alleine sehen darf z.B.)
- Vereinbaren eines Stop-Signals

# Standards für Begleiteten Umgang

- Regeln müssen aufgestellt sein (kein Flüstern, nur deutsch sprechen)
- Eingangsetting: Mit Kind und Vater Realität benennen (warum Treffen mit anderen Personen), auf Regeln hinweisen, andere Vereinbarungen aufzählen, Nachfrage an das Kind, ob es das Stop-Signal noch weiß (ohne dieses direkt zu erwähnen) etc.

# Standards für Begleiteten Umgang

- Beaufsichtigende Person sollte Sprache des Gefährders (z.B. türkisch) sprechen/verstehen
- Übergabevereinbarungen müssen getroffen werden (Täter muss zuerst da sein und als letzter gehen, damit das Opfer unbelästigt kommen und gehen kann)

# Aufgabe der Frauenberatungsstelle

- Weitergabe von Informationen zum Gewaltschutzgesetz
- Informationen zu Schutzmöglichkeiten
- Sicherheitsplanung für die Frau und das Kind/die Kinder
- Erläuterung der Auswirkungen der Gewaltsituation auf die Kinder

# Aufgabe der Frauenberatungsstelle

- Erläuterung, warum der Kontakt zum Jugendamt wichtig ist
  - Mit der Frau erarbeiten, wie sie das Gespräch mit dem Jugendamt als Hilfe nutzen kann
  - Abklärung von Fragen, die sie an das Jugendamt haben könnte
  - Vermittlung des Rechts auf eine Begleitperson

„Gewalt gegen die Mutter ist  
immer auch Gewalt gegen  
das Kind!“

Prof. Dr. Barbara Kavemann

Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!